

## **unentschuldigte Fehlstunde bei Verschlafen**

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Oktober 2011 20:09**

Was macht, wenn euch ein Schüler (Sek II) sagt, er habe verschlafen und deswegen in der 1. Stunde gefehlt? Ich will eigentlich nicht 'bestrafen', dass jemand ehrlich ist. Er hätte auch sich mit etwas rausreden können, wie "Mir war schlecht und dann ging es doch" ...

---

### **Beitrag von „Ummmon“ vom 19. Oktober 2011 20:11**

Würde bei mir als entschuldigte Fehlstunde eingetragen werden - diese dürften sich auch nur bis zu einer gewissen Zahl anhäufen, insofern ist das Strafe genug.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Oktober 2011 20:30**

Ich trage es als entschuldigte Fehlstunde ein. Wenn es jedoch gehäuft vorkommt, rede ich mit dem Schüler und wenn es danach nicht besser wird, mit der Stufenleitung. Falls die Problematik auf der Zeugniskonferenz thematisiert werden sollte, werde ich sein Zusätzkommen auch ansprechen.

---

### **Beitrag von „Andran“ vom 19. Oktober 2011 20:56**

-

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2011 21:20**

### Zitat von Andran

Was sagt denn Euer Reglement zu diesem Fall? Das kommt ja sicher häufig vor und sollte entsprechend geregelt sein.

Bei uns beispielsweise ist "verschlafen" nicht als Entschuldigungsgrund aufgeführt, deshalb muss die Absenz unentschuldigt sein. Ich verstehe, dass Du Ehrlichkeit nicht noch bestrafen willst, aber so machst Du Deine Arbeit komplizierter als sie sein muss?

Wieso komplizierter?

Du trägst den Namen ins Kursheft in die Spalte "Abwesenheit" ein und schreibst nach der Erklärung des Schülers ein "e" für entschuldigt dahinter. Das würdest Du auch dann machen, wenn der Schüler mit einer schriftlichen Entschuldigung ankäme.

Ich denke, das ist weniger eine Frage des Reglements als des Fingerspitzengefühls.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 19. Oktober 2011 22:31**

Ist wohl je nach Schule evtl. unterschiedlich geregelt.

Wenn ein Schüler von uns wegen Krankheit gefehlt hat, muss er einen Zettel mitbringen, auf dem die Eltern bestätigt haben, dass er/sie krank war. Bei SuS, die zu spät kommen (wegen Verschlafen), gilt das analog: die Eltern bestätigen mit Unterschrift, dass ihr Kind verschlafen hat. Dies beugt auch dem Fall etwas vor, dass die Eltern in der Arbeit sind, im sicheren Glauben, Sohnemann wäre an der Schule - während Sohnemann ausschläft.

Bringt der Schüler so einen Zettel, ist für mich alles in Ordnung (solange es nicht zu häufig passiert ... Krankheit und Verschlafen sind ja doch zwei verschiedenen zu bewertende Dinge).

---

### **Beitrag von „venti“ vom 20. Oktober 2011 10:35**

Es ist aber ein SEK II-Schüler, und die sind in der Regel manchmal auch schon volljährig ... von daher passt das mit den Eltern nicht - sonst wäre es wohl auch kein Problem.

Ich finde aber, wenn es nur einmal vorkommt, kann man es durchaus so handhaben wie Bolzbold vorgeschlagen hat. Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen! Naja, nicht alle natürlich...

Gruß venti 😊

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 20. Oktober 2011 14:34**

#### Zitat von venti

Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen! Naja, nicht alle natürlich...

Im Ernst? 😱 Mehrere? Hab ich noch nie erlebt. Obwohl Lehrer natürlich auch Menschen sind.  
😉

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Oktober 2011 17:38**

#### Zitat von venti

Es ist aber ein SEK II-Schüler, und die sind in der Regel manchmal auch schon volljährig ... von daher passt das mit den Eltern nicht - sonst wäre es wohl auch kein Problem.

Ich finde aber, wenn es nur einmal vorkommt, kann man es durchaus so handhaben wie Bolzbold vorgeschlagen hat. Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen! Naja, nicht alle natürlich...

Gruß venti 😊

---

Naja, durch das G8 sind bei uns auch die meisten Schüler der Sek II nicht volljährig. Ein volljähriger Schüler unterschreibt seine Krank- und Verschlafmeldung halt selbst.

---

## **Beitrag von „Andran“ vom 20. Oktober 2011 23:42**

---

## **Beitrag von „Andran“ vom 20. Oktober 2011 23:45**

---

## **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 23. Oktober 2011 17:57**

### Zitat von Aktenklammer

Was macht, wenn euch ein Schüler (Sek II) sagt, er habe verschlafen und deswegen in der 1. Stunde gefehlt?

Pauschallösungen gibt es da wohl nicht. Wenn du immer einen Joker bei einer unentschuldigten Stunde zulässt, werden andere das auch in Anspruch nehmen wollen.

Zunächst einmal eintragen. Aufgetreten ist die Fehlzeit ja. Dann mal sehen. Ich habe durchaus schon unentschuldigte Fehlzeiten auf einem Halbjahreszeugnis erscheinen lassen, die dann auf dem Jahreszeugnis verschwunden waren. Da hat sich noch keiner beschwert.

Tritt "Verschlafen" gehäuft auf, sollte man auch schauen, woran das liegt.

L. A

---

## **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 23. Oktober 2011 17:59**

### Zitat von venti

Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen!

Kollegen, die verschlafen, haben wir auch. Aber zu spät gekommen ist deswegen noch keiner. Dann wird eher auf das Frühstück verzichtet. Ich weiß auch nicht, ob das schlau ist ...

L. A

---

### **Beitrag von „walterh“ vom 23. Oktober 2011 22:05**

#### Zitat von Melosine

Im Ernst? Mehrere? Hab ich noch nie erlebt. Obwohl Lehrer natürlich auch Menschen sind.

Na ja, wie geht der Spruch: Lieber 8 Stunden Schule als überhaupt keinen Schlaf...

Bei uns laufen 10 Minuten nach dem Klingeln die Schüler ins Sekretariat und melden, dass der Lehrer fehlt.... Hier zu verschlafen ist also eher ungünstig.

Zur Entschuldigung: Wenn der Schüler volljährig ist, kann er sich auch das Verschlafen selbst entschuldigen, oder? Vielleicht wäre ein Fremdwort hilfreich: Hypersomnose oder Somnophilie? Ansonsten sollte es eine an der ganzen Schule eindeutige Regelung geben.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 24. Oktober 2011 08:24**

#### Zitat von DeadPoet

Ein volljähriger Schüler unterschreibt seine Krank- und Verschlafenmeldung halt selbst.

Man muss als Lehrer aber nicht alles an Entschuldigungen akzeptieren. Wenn ein Schüler bei mir zum dritten mal morgens eine Stunde zu spät kommt und mir erzählt, ihm wäre erst nicht gut gewesen, kann ich ihm durchaus mitteilen, dass ich das für unglaublich halte und in

Zukunft nur noch entschuldigen werde, wenn er ein Attest vorlegt.

#### Zitat von venti

Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen!

In der freien Wirtschaft wäre das ein Grund zur Abmahnung, im Wiederholungsfall auch zur Kündigung.

Und das sollte man Schülern auch durchaus vermitteln, wir sollen schließlich auch auf ein späteres Berufsleben vorbereiten. Und ich glaube nicht, dass das irgendein Lehrherr mitmacht, wenn sein Azubi ständig zu spät kommt, auch an der Uni wird heute in den meisten Veranstaltungen nach mehr als zwei verpassen Vorlesungen der Schein nicht mehr erteilt. Auch bei jüngeren Schülern gibt es solche Probleme in der Regel nicht und wenn doch, so würde sich wohl jeder Lehrer dahinterhängen. Nur ein der gymnasialen Oberstufe gibt es bei manchen Kollegen eine vemeintlich wohlmeindende Insel der Toleranz, bei der jedes Fehlverhalten akzeptiert wird. Bei vielen steckt da aber nur Bequemlichkeit dahinter, weil sie sich nicht mit den Schülern darüber auseinandersetzen wollen.

---

#### **Beitrag von „Hermine“ vom 25. Oktober 2011 07:46**

Ich finde, gerade in der Sek II ist das auch eine Frage der Menschenkenntnis. Es gibt Schüler, denen ich das Verschlafen glaube, da vermerke ich das Fehlen einfach. Allerdings widerspricht es mir, Verschlafen als Entschuldigung zu akzeptieren und somit mit einer Krankheit gleichzusetzen. Ich markiere das also als "unentschuldigtes Fehlen", allerdings erstmal in meinen eigenen Notizen- ins Absentenheft kommt nur die Abwesenheit. Sollte das Verschlafen dann öfter erfolgen, werde ich mit einem Gespräch und ggf. mit Konsequenzen (Nacharbeit) darauf reagieren.

Kommt ein Schüler schon grinsend an und meint: "ich hab halt verschlafen!", werde ich strenger reagieren.

---

#### **Beitrag von „Trantor“ vom 25. Oktober 2011 10:48**

Ich habe in meinen Klassen bei Entschuldigungen der Erwachsenen Schülerinnen und Schüler (geht ja leider bei Eltern nicht) sehr strenge Formvorschriften (DIN A4, Geschäftsbuch nach DIN

5008, getippt, sprachlich richtig: "ich entschuldige mich" geht z.B. sofort zurück), da wirkt das Schreiben der Entschuldigung schon als erzieherische Maßnahme. Die müssen meine Schüler auch schreiben, wenn sie eine Stunde zu spät kommen (Verspätungen bis zu 44 Minuten müssen nicht entschuldigt werden, da sie in den Beruflichen Schulen in Hessen seit ein paar Jahren leider nicht mehr ins Zeugnis kommen und auch nicht aufaddiert werden dürfen).

---

### **Beitrag von „laura“ vom 25. Oktober 2011 11:02**

" diese (also Fehlstunden wegen Verschlafens)dürften sich auch nur bis zu einer gewissen Zahl anhäufen."

Ein ewiges Problem. Ich hatte auch so einen Schüler, der immer zu spät war wegen Verschlafens, Verspätung des Buses usw. Natürlich war es für ihn unzumutbar, mit einem früheren Bus zu fahren oder sich einen Wecker anzuschaffen.

"kann ich ihm durchaus mitteilen, dass ich das für unglaublich halte und in Zukunft nur noch entschuldigen werde, wenn er ein Attest vorlegt."

Ein Attest gibt es bei uns nur, wenn die Lehrerkonferenz dafür stimmt. Ich allein darf das nicht verlangen.

"gibt es bei manchen Kollegen eine vemeintlich wohlmeindende Insel der Toleranz, bei der jedes Fehlverhalten akzeptiert wird. Bei vielen steckt da aber nur Bequemlichkeit dahinter, weil sie sich nicht mit den Schülern darüber auseinandersetzen wollen."

Und da haben wir das Problem! Kollegen und/oder Schulleitung sind hier betroffen. Für den Schüler meines Kurses dürfte ich "mir eine Lösung einfallen lassen" (Zitat der Oberstufenleiterin). Ich habe vorgeschlagen, dass die gesamte Fehlzeit addiert wird und als unentschuldigt gilt, oder der Schüler muss für diese gesamte Zeit Sozialaufgaben beim Hausmeister erledigen. Antwort der Oberstufenleitung: nein, das dürfte ich nicht. Gegenvorschlag? Gab es nicht. Wer war letztendlich der Depp in der Situation?

---

## **Beitrag von „CKR“ vom 25. Oktober 2011 11:31**

### Zitat von Trantor

Verspätungen bis zu 44 Minuten müssen nicht entschuldigt werden, da sie in den Beruflichen Schulen in Hessen seit ein paar Jahren leider nicht mehr ins Zeugnis kommen und auch nicht aufaddiert werden dürfen).

Ja, bei uns ist das auch so. Und neuerdings dürfen nichtmal mehr die Fehltage und AV / SV auf einem Abschlusszeugnis stehen (ich glaube, weil nichts negatives in einem Abschlusszeugnis stehen darf. Wenn man das ernst nehmen würde, dürfte in den Fächern, in denen es 5en oder 6en gab, auch nur noch 'teilgenommen' stehen). Was bleibt einem da? Wir gehen über die Leistung. Ein S., der sich 44 Minuten verspätet muss sich natürlich entschuldigen, sonst erhält er für die Stunde eine mündliche 6. Für die notorischen Zu-Spät-Kommer gilt, dass sie nicht mehr reingelassen werden und das in der Stunde erarbeitete Thema im Internet recherchieren und eine Ausarbeitung / Referat schreiben. Damit können sie dann die 6, die sie mündlich erhalten, verbessern.

Gruß  
CKR

---

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 3. November 2011 13:02**

Zur Info: Schlammcatchen zwischen L.A. und Mikael abgehängt und in den Sicherungsbereich verschoben, weil nicht zum Thema gehörend.